

REGLEMENT ZUR RAUMVERMIETUNG

Röm.-kath. Kirchgemeinde Aarburg, Oftringen-Nord, Rothrist, Murgenthal
Bahnhofstrasse 51
4663 Aarburg

info@kath-aaro.ch
www.kath-aarburg-rothrist.ch

Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Aarburg, Oftringen-Nord, Rothrist, Murgenthal stehen in erster Linie kirchlichen und pfarreilichen Zwecken sowie der röm.-kath. Kirchgemeinde und ihren Vereinen und Organisationen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten können an Dritte als Ort der Begegnung, der Bildung und Freizeitbeschäftigung zur Verfügung gestellt werden.

Vermietungsprioritäten

Es gelten folgende Prioritäten:

1. Ortsansässige kirchennahe Vereine, resp. Veranstalter, die der Kirchgemeinde nahestehen
2. kirchliche Vereine, Gruppen oder Organisationen, Personen, die sich im Pfarreileben engagieren
3. Feiern von Pfarreiangehörigen nach Taufe, 1. Kommunion, Firmung, Hochzeit, Beerdigung
4. nicht kirchliche Veranstaltungen sowie private, ortsansässige Veranstalter

Die Gebührenansätze werden durch die Kirchenpflege festgelegt (Anhang 1).

Reservation

Die Reservation erfolgt über das Sekretariat.

Jede Vermietung ist durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag zu bestätigen und eine verantwortliche Person ist zu definieren.

Es ist die gesamte Belegungszeit (inkl. Einrichten/Aufräumen) anzugeben. Die Vermietung wird dementsprechend verrechnet.

Schlüsselübergabe/Einrichtung

Die Schlüsselübergabe erfolgt während den Öffnungszeiten des Sekretariats. Dieser darf nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Es wird ein Depot von Fr. 200.00 erhoben.

Das Einrichten der Räumlichkeiten hat durch den Veranstalter, nach entsprechender Instruktion unsererseits, zu erfolgen. Provisorische Installationen und Dekoration sind vorab abzusprechen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, usw. an Wänden und Böden ist verboten.

Die Räumlichkeiten können um 09.00 Uhr bezogen werden. Die Einrichtung am Vorabend ist kostenpflichtig.

Ordnung

Die Räume, Einrichtungen, Aussenplätze sowie das Inventar werden in gereinigtem Zustand übergeben und sind im selben Zustand abzugeben (Tische geputzt, Böden aufgenommen, WC gereinigt, Küche sowie gebrauchte Geräte aufgeräumt und gereinigt).

Alle Fenster und Türen sind beim Verlassen der Räumlichkeiten zu schliessen und das Licht ist in allen Räumen zu löschen. Der Abfall ist fachgerecht zu trennen und selbst zu entsorgen.

Parkieren, Zu- und Wegfahren

Fahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen und die Zufahrt muss freigehalten werden. Bei der Wegfahrt ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Während in der Kirche Gottesdienst gefeiert wird, muss darauf geachtet werden, dass dieser nicht durch Lärmemission gestört wird.

Den Gottesdienstbesuchern muss der Parkplatz vorbehalten und das Wegfahren jederzeit gewährleistet sein. Dasselbe gilt für die Mieter der Pfarrhauswohnungen.

Haftung

Für Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Einrichtung und Umgebung sowie durch unsachgemäße Bedienung verursachter Schäden an Geräten, haftet der Veranstalter. Schäden sind dem Sekretariat sofort zu melden.

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Veranstalter für sämtliche Folgekosten.

Die Benutzer haften für Littering sowie andere Verschmutzungen auf dem Areal.

Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle und Diebstahl. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt ein striktes Alkoholverbot.

Lärmvorschrift

Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung im und um das Gebäude. Jede unnötige Belästigung der Nachbarschaft durch Lärm ist zu vermeiden.

Im Gewölbekeller Guthirt sowie im Saal St. Paul sind die Türen zum Treppenhaus geschlossen zu halten, damit kein Lärm nach aussen dringt.

Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten: Nachtruhe ab 22. Uhr, ganztags an Sonn- und Feiertagen. Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben, so dass keine Lärmemission nach draussen dringt. Um 24.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Anlässe im Gewölbekeller Guthirt und im Saal St. Paul müssen um 24.00 Uhr beendet sein. Die Veranstaltung endet grundsätzlich um 01.00 Uhr.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Es herrscht ein generelles Rauchverbot in allen Räumlichkeiten.

Der Veranstalter hat die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Zufahrt und Notausgänge müssen stets freigehalten und offen sein.

Einschränkungen

Es gibt keine fixen Raumvermietungen und kein Alleinnutzungsrecht von Räumen (ausser mit Zustimmung der Kirchenpflege). Ein Raum kann maximal für drei aufeinander folgende Anlässe gemietet werden.

Während der Karwoche sowie während den Schulferien werden keine Räume vermietet. Dies gilt auch für das Wochenende vor- sowie für dasjenige am Ende der Schulferien.

In Rothrist werden das Contrast sowie der Platz unter der Kirche grundsätzlich nicht vermietet. Ausnahmen können für Freiwillige sowie für Mitarbeitende gemacht werden.

Der Spielplatz «Lindenplatz» steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und kann nicht separat gemietet werden.

Rothrist, 18. Oktober 2022

Die Kirchenpflege

Anhang 1

Gebührenansätze

Gebührenfrei:

- Brücke der Kulturen
- Cevi
- Elternverein
- Wohngenossenschaft
- Gruppenanlässe der Räte und der Pfarrei

Tarif 1:

- private Anlässe für Kirchenpfleger, Finanzkommission, Mitarbeiter und Wohnungsmieter

Tarif 2:

- Ortsansässige kirchennahe Vereine, resp. Veranstalter, die der Kirchgemeinde nahestehen
- kirchliche Vereine, Gruppen oder Organisationen, Personen, die sich im Pfarreileben engagieren
- Feiern von Pfarreiangehörigen nach Taufe, Hochzeit, Beerdigung

Tarif 3:

- nicht kirchliche Veranstaltungen sowie private, ortsansässige Veranstalter

| | Tagesmiete | | | Anzahl Personen |
|---------------------------|------------|------------|------------|-----------------|
| | Tarif 1 | Tarif 2 | Tarif 3 | |
| Guthirt Aarburg: | | | | |
| Saal gross | Fr. 75.00 | Fr. 150.00 | Fr. 200.00 | max. 90 |
| Saal gross inkl. Küche | Fr. 150.00 | Fr. 300.00 | Fr. 400.00 | |
| Saal klein | Fr. 50.00 | Fr. 100.00 | Fr. 150.00 | max. 25 |
| Saal klein inkl. Küche | Fr. 125.00 | Fr. 250.00 | Fr. 350.00 | |
| Gewölbekeller | Fr. 50.00 | Fr. 100.00 | Fr. 150.00 | max. 30 |
| Gewölbekeller inkl. Küche | Fr. 100.00 | Fr. 200.00 | Fr. 300.00 | |
| Gruppenraum | Fr. 25.00 | Fr. 50.00 | Fr. 75.00 | max. 20 |
| St. Paul Rothrist: | | | | |
| Saal | Fr. 75.00 | Fr. 150.00 | Fr. 200.00 | max. 70 |
| Saal inkl. Küche | Fr. 150.00 | Fr. 300.00 | Fr. 400.00 | |
| Contrast | Fr. 50.00 | - | - | max. 30 |
| Contrast inkl. Küche | Fr. 100.00 | - | - | |

Das Einrichten der Räumlichkeiten am Vortag wird mit einer halben Tagesmiete verrechnet.

Eine Nachreinigung unsererseits wird mit Fr. 40.00 pro Stunde verrechnet.

Rothrist, 18. Oktober 2022

Die Kirchenpflege